

Versorgungswerk muss Reserven aufstocken

Freiberufler leben länger

Von Nicola Timpe

Wie in den Vorjahren bestimmte im Oktober das Thema Versorgungswerk die Sitzung der Delegiertenversammlung. Außerdem wurde der Haushaltsplan 2008 verabschiedet.

Ärztammerpräsident Dr. Frank Ulrich Montgomery verkündete im Lagebericht, dass es bezüglich der Dienstleistungsrichtlinie einen Erfolg der Ärzteschaft auf europäischer Ebene gegeben habe. Es sei gelungen, eine zusätzliche Regelung für die Gesundheitsberufe durchzusetzen. Kernpunkte seien „Tatort“ statt „Herkunftsprinzip“, klare Regelungen zur Haftpflichtversicherung und zur Erstattung sowie die Verpflichtung zur Qualitätssicherung.

Auskunftspflicht abgelehnt

Verärgert zeigte sich Montgomery über eine Bestimmung im Entwurf für das Pflegeweiterentwicklungsgesetz. Gemäß §294 a SGB V wären Ärzte und Krankenhäuser künftig verpflichtet, Krankenkassen Auskunft über Patienten-Daten zu erteilen, wenn Anhaltspunkte erkennbar seien, dass Versicherte sich eine Krankheit vorsätzlich, bei einem von ihnen begangenen Verbrechen oder durch eine medizinisch nicht indizierte Maßnahme, wie z.B. eine ästhetische Operation oder ein Piercing, zugezogen hätten. „Diese Bestimmung ist mit dem hohen Gut ärztlicher Schweigepflicht als einem wichtigen Stützfeiler bei der Berufsausübung nicht zu vereinbaren“, urteilte Montgomery. Insofern sei diese Bestimmung strikt abzulehnen. Da jedoch keine Sanktionsmechanismen genannt würden, bliebe ein Verstoß gegen das Gesetz folgenlos.

Im Ergebnis positiv bewertete Montgomery den neuen Heilberufekammergesetz-Entwurf. Die Kammer habe erreicht, dass viele ihrer Wünsche berücksichtigt wurden. Sie müsse, entgegen erster Vorstellungen, nun keine Meldedaten an die Bezirksämter weitergeben und es werde keine Regelnachfrage nach Haftpflichtversicherungen bei allen Mitgliedern geben.

Für Überraschung sorgte die Information des Präsidenten darüber, dass bereits im Juli eine Änderung im Heilberufekammergesetz eingetreten sei, gültig für alle hamburgischen Heilberufe, wonach Lebenspartnerschaften im Versorgungswerk mit Ehen gleichzustellen seien. Hierüber waren weder Ärztekammer noch Aufsichtsbehörde vorab informiert worden.

Schlechte Note für Hamburger Krankenhäuser

Ausführlich berichtete der Präsident über die Ergebnisse einer Umfrage des Marburger Bundes zur Berufszufriedenheit von Hamburger Krankenhausärzten. In einigen Punkten gebe es deutliche Abweichungen Hamburgs vom Bundesdurchschnitt. So hätten 78% der Hamburger Ärzte im Vergleich zu 62% bundesweit Anwendungsprobleme bei der Umsetzung des Tarifvertrages beklagt. Grundsätzlich hätten 56% der Hamburger die Arbeitsbedingungen als schlecht bzw. als sehr schlecht eingestuft. Entsprechend würden 62% in Hamburg erwägen, die Tätigkeit am Krankenhaus aufzugeben (53% bundesweit). Das Fazit des Kammerpräsidenten: „Hamburger Krankenhausärzte arbeiten zwar weniger als bundesweit und leisten weniger Bereitschaftsdienste, doch sie leiden mehr unter dem Handeln der Arbeitgeber und sind insgesamt unzufriedener als ihre Kollegen im Bundesgebiet. Durch die größere Unzufriedenheit ergebe sich eindeutig ein Standortnachteil für Hamburger Krankenhäuser. Es werde derzeit überlegt, in 2008 eine Umfrage über die Arbeitszufriedenheit in Kliniken und Praxen durchzuführen.“

Rechnungsabschluss des Versorgungswerkes

Im Rahmen des Jahresberichtes machte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, auf finanzielle Folgen der gestiegenen Lebenserwartung von Freiberuflern aufmerksam.

Die gute Nachricht: Die Differenz betrug 2002 bei Männern immerhin 4,1 Jahre und bei Frauen 3,2 Jahre gegenüber der Lebenserwartung der übrigen Bevölkerung. Die schlechte Nachricht: Hierfür sei es notwendig, die Längerlebensreserve aufzustocken. Der Bestand von insgesamt 158 Millionen steige bis Ende 2008 auf ca. 400 Millionen Euro. Dr. Hemker kündigte an, dass das Versorgungswerk hierzu bis Mitte 2008 ein Konzept vorlegen will.

Einstimmig bei einer Enthaltung wurde anschließend der vorgelegte Rechnungsabschluss des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt. Dem Verwaltungs- sowie dem Aufsichtsausschuss wurden einstimmig bei Enthaltung der Mitglieder beider Organe des Versorgungswerkes Entlastung erteilt. Außerdem beschlossen die Ärzteparlamentarier, die am 31. Dezember 2007 laufenden bzw. bereits ausgelösten Renten- und Kinderzuschläge zum 1. Januar 2008 nicht zu erhöhen, um möglichst zügig die Tatsache, dass die Renten länger gezahlt werden müssen, abzusichern. Ebenso bleiben die geltenden allgemeinen Rentenbemessungsgrundlagen unverändert.

Hebesatz bleibt konstant

Als Fortschreibung des Jahresabschlusses 2006 bezeichnete Donald Horn, kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Bei gleichem Hebesatz solle wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Mit sparsamem Personaleinsatz sollen weiterhin steigende Arbeitsvolumina und neue Aufgaben in der Geschäftsstelle bewältigt werden. Bei den Mitgliedsbeiträgen, der Haupteinnahmequelle der Ärztekammer, sei davon auszugehen, dass das Ergebnis aus 2006 wieder erzielt werden könne. Das Plenum verabschiedete abschließend einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2008 und beschloss ebenfalls einstimmig, den Hebesatz bei 0,6 Prozent zu belassen.